



Gaumeisterschaften Gerätturnen weiblich Mannschaft Allgemein 2025	
Termin:	20./21.09.2025
Veranstalter:	Turngau Sickingen
Ausrichter:	?
Wettkampfort:	IGS Otterberg, Schulstraße 2, 67697 Otterberg

Gaumeisterschaften:

WK	AK	Jahrgänge	Sprung	Höhe	Barren-Balken-Boden
301	16 und älter	2009 u. älter	P6 P7 P8 P9	H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P6-P9
302	15 u. jünger	2010 u. jünger	P6 P7 P8 P9	H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P6-P9
303	13 u. jünger	2012 u. jünger	P6 P7 P8 P9	H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P6-P9
304	11 u. jünger	2014 u. jünger	P5 - Alternative P6 P7 P8 P9	H=0,90 (Mattenberg) H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P5-P9
305	9 u. jünger	2016 u. jünger	P4 P5 - Alternative P6 P7	H=0,60 (Mattenberg) H=0,90 (Mattenberg) H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P4-P7
306	6 und 7	2018/2019	P2 P3 P4 P5 - Alternative	H=0,70 (Kasten) H=0,90 (Kasten) H=0,60 (Mattenberg) H=0,90 (Mattenberg)	P2-P5

Es gilt die Ausschreibung „DTB-Aufgabenbuch – Ausgabe 2015“. Pflichtprogramm an den vier Geräten.

Wertung:

Beim Sprung sind jeweils 2 Sprünge erlaubt. Der bessere kommt in die Wertung. Bei beiden Versuchen am Sprung muss in den P – Übungen der gleiche Sprung gezeigt werden. Bei der P5 ist nur der alternative Sprung (mit Stützfläche auf dem Mattenberg) zugelassen. Wertung nach den Richtlinien des DTB. Bei der P4 ist kein Bock zugelassen, sondern Handstützsprungüberschlag vorwärts mit Abdruck und Landung in der Rückenlage bei einer Mattenberghöhe von 0,60m.

Gerätenormen:

Balkenhöhe:

WK 301 – 304; offiziell 1,25 m vom Boden gemessen

WK 305 – 306; offiziell 1,00 m vom Boden gemessen

Jeweils bei 20 cm Mattenlage.

In der P6 ist beim Abgang eine zusätzliche Mattenerhöhung möglich.

Boden: ab P5 mit Musik

Startrecht:

Die 2 erstplatzierten Mannschaften der WK 301-305 qualifizieren sich von den Gaumeisterschaften Mannschaft zum Pfalz-Cup Mannschaft. Der Nachweis erfolgt anhand der Siegerliste des Turngaues. Die Turnerinnen dürfen im entsprechenden Wettkampfsjahr an keinem anderen Mannschaftswettkampf im Bereich Gerätturnen teilnehmen. Die Teilnehmerinnen der Bestenkämpfe dürfen im entsprechenden Wettkampfsjahr an keinen Meisterschaften im Bereich Gerätturnen teilgenommen haben bzw. teilnehmen. Der WK 306 endet auf der Gauebene.

Mannschaftsstärke:

7-4-3 Eine Mannschaft darf nicht komplett in eine jüngere Altersklasse passen. Im WK 301 muss mindestens 1 Turnerin (16 Jahre und älter) an zwei Geräten turnen. Es dürfen in allen Wettkämpfen, außer 306, keine Turnerinnen Jahrgang 2018 und jünger starten.

Kampfrichter:

Um die Durchführung von Wettkämpfen zu gewährleisten benennt jeder teilnehmende Verein mind. einen Kampfrichter (mind. C-Lizenz Pflicht) zum Meldetermin. Ohne Kampfrichter ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bei Nicht-Melden oder Nicht-Antreten des eingeteilten Kampfrichters am Einsatztag wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 € pro fehlendem Kampfrichter erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kampfrichter für den kompletten Wettkampftag eingesetzt wird.

Kampfrichterbekleidung:

Weißes Oberteil, schwarzes bzw. blaues Unterteil. Trainingsjacken, Trainingshosen und Oberbekleidung mit Vereinsaufdruck sind nicht erlaubt.



Meldung bis zum 04.09.2025

Meldung über Gymnet mit entsprechender ID und Jahresmarke

Meldegeld: 55,00 € pro gemeldete Mannschaft

Wird vor oder nach dem Wettkampftag vom Vereinskonto eingezogen. Eine Abbuchungserlaubnis (SEPA-Mandat) muss zwingend vorliegen.

Sonstiges:

Jede Musik muss auf einem korrekt mit Namen und Verein beschrifteten Stick (Track 1, wav) aufgespielt sein. Die Funktionsfähigkeit ist vor dem Wettkampf durch die Vereinstrainer zu prüfen.

Hinweis:

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang). Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z.B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in externen Medien veröffentlicht werden dürfen.